



Vorbericht

Vorlage Nr. 50-004-2024

Ziffer 4 der Tagesordnung
BA-02-2024

Dezernat 5
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 25.06.2024

Ausschreibung und Verwertung von „kommunalem Altpapier“ – Pflichtenheft

Beschlussvorschlag:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Verwertung von „kommunalem“ Altpapier auf Basis des beiliegenden Pflichtenhefts durchzuführen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis Biberach verpflichtet, die Erfassung und Verwertung von „kommunalem“ Altpapier (PPK) im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu zu beauftragen. Der Schwellenwert der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Höhe von 221.000 EUR wird überschritten, sodass eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen ist. Nach dreijähriger Laufzeit endet der aktuelle Vertrag am 31. Dezember 2024.

2. Ausschreibungseckpunkte

Die Ausschreibung der Altpapierverwertung soll zum vierten Mal innerhalb der Wertstoffallianz Ulm-Oberschwaben (derzeitige Partner: Landkreise Biberach und Sigmaringen sowie Stadt Ulm) erfolgen. Die Verwertungsleistung wird für den Landkreis Biberach unverändert in einem Los vergeben. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Bei der formalen Vorbereitung und Durchführung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Zielsetzungen und Rahmenbedingungen besonders zu beachten:

- Durchführung eines rechtlich belastbaren Vergabeverfahrens
- Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs
- Abschluss von Dienstleistungsverträgen zu wirtschaftlichen Konditionen
- Erbringung der Dienstleistungen unter Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Verordnungen

Das beiliegende Pflichtenheft berücksichtigt diese Vorgaben und dient als Grundlage für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie als Vorgabe für die inhaltliche Gestaltung der noch zu erstellenden Vergabeunterlagen (u. a. Leistungsbeschreibung, Vertragsentwürfe).

3. Weitere Vorgehensweise

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs führt die EU-weite Ausschreibung der Verwertung von „kommunalem“ Altpapier (PPK) durch und trägt die Ergebnisse in einer der kommenden Betriebsausschusssitzungen vor.

Anlage:

Pflichtenheft PPK-Verwertung (Anlage 1, nicht öffentlich)